

Ausschreibung für die städtischen Veranstaltungen Auer Dulten, Oktoberfest und Münchner Christkindlmarkt 2024

| | |
|-------------------------|---------------------|
| Maidult | 27.04. - 05.05.2024 |
| Jakobidult | 27.07. - 04.08.2024 |
| Oktoberfest | 21.09. - 06.10.2024 |
| Kirchweihdult | 19.10. - 27.10.2024 |
| Christkindlmarkt | 25.11. - 24.12.2024 |

Die offiziellen Bewerbungsformulare stehen im Internet zum Herunterladen zur Verfügung oder können beim Referat für Arbeit und Wirtschaft gegen Einsendung eines Freikuverts angefordert werden.

Bewerbungen können **ausschließlich auf den dafür vorgesehenen Formblättern** bis **spätestens 31.12.2023** eingereicht werden:

Per Post

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung an folgende Postanschrift:
Landeshauptstadt München
Referat für Arbeit und Wirtschaft
Fachbereich 6 – Veranstaltungen
Herzog-Wilhelm-Straße 15
80331 München

Persönlich nur nach Terminvereinbarung

im Servicezentrum Theresienwiese, Matthias-Pschorr-Str. 4, 80339 München

Per Online-Bewerbung

Den Link finden Sie auf der Webseite der jeweiligen Veranstaltung. Die vollständigen Anmeldebedingungen, Bewerbungsformulare zum Ausdrucken, Informationen zu den Bewertungskriterien und den Link zur **Online-Bewerbung** finden Sie ab November 2023 hier:

www.aerdult.de

www.oktoberfest.de

www.christkindlmarkt-muenchen.de

Rückfragen per E-Mail bitte an veranstaltungen.raw@muenchen.de

München, im November 2023

Referat für Arbeit und Wirtschaft
Geschäftsbereich Tourismus, Veranstaltungen, Hospitality,
Fachbereich Veranstaltungen



Anmeldebedingungen für die städtischen Veranstaltungen Auer Dulten und Münchner Christkindlmarkt 2024

| | |
|-------------------------|---------------------|
| Maidult | 27.04. - 05.05.2024 |
| Jakobidult | 27.07. - 04.08.2024 |
| Kirchweihdult | 19.10. - 27.10.2024 |
| Christkindlmarkt | 25.11. - 24.12.2024 |

Die öffentliche Ausschreibung zu den Auer Dulten und dem Münchner Christkindlmarkt am Marienplatz erfolgt rechtzeitig vor Ablauf der Meldefrist im Amtsblatt der Landeshauptstadt München sowie in der Fachzeitschrift „Der Komet“, Pirmasens.

Die offiziellen Bewerbungsformulare stehen im Internet zum Herunterladen zur Verfügung oder können beim Referat für Arbeit und Wirtschaft gegen Einsendung eines Freikuverts angefordert werden.

Bewerbungen können **ausschließlich auf den dafür vorgesehenen Formblättern bis spätestens 31.12.2023** eingereicht werden:

Per Post

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung an folgende Postanschrift:
Landeshauptstadt München
Referat für Arbeit und Wirtschaft
Fachbereich 6 – Veranstaltungen
Herzog-Wilhelm-Straße 15
80331 München

Persönlich nur nach Terminvereinbarung

im Servicezentrum Theresienwiese, Matthias-Pschorr-Str. 4, 80339 München

Per Online-Bewerbung

Den Link finden Sie auf der Webseite der jeweiligen Veranstaltung. Die vollständigen Anmeldebedingungen, Bewerbungsformulare zum Ausdrucken, Informationen zu den Bewertungskriterien und den Link zur **Online-Bewerbung** finden Sie ab November 2023 hier:
www.aerdult.de
www.christkindlmarkt-muenchen.de

Rückfragen per E-Mail bitte an veranstaltungen.raw@muenchen.de

Die Anmeldefrist ist eine Ausschlussfrist. Bewerbungen, die bei einzelnen Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung eingereicht werden und nach Ablauf der Meldefrist beim Referat für Arbeit und Wirtschaft – Veranstaltungen eingehen, gelten als nicht fristgerecht eingereicht und werden nicht berücksichtigt. Bewerbungen, die per E-Mail oder Telefax eingehen, werden ebenfalls nicht berücksichtigt.

Für jedes Geschäft und für jede Veranstaltung ist eine gesonderte, vollständige Bewerbung einzureichen. Unterlagen die bei früheren Bewerbungen, für andere Geschäfte, oder für andere Veranstaltungen eingereicht wurden, können nicht berücksichtigt werden.

Die Bewerbungsunterlagen sollen durchnummeriert eingereicht werden. Aus Gründen der Gleichbehandlung kann vom Referat für Arbeit und Wirtschaft keine Prüfung auf Vollständigkeit der Bewerbungsunterlagen erfolgen.

Die Bewerbung begründet keinen Rechtsanspruch auf tatsächliche Durchführung der Veranstaltung, auf Zulassung oder auf einen bestimmten Platz. In Fällen höherer Gewalt und bei einem Anstieg der Corona-Neuinfektionen bzw. einem Erstarren der Corona-Pandemie behält sich die Landeshauptstadt München vor, die o.g. Veranstaltungen nicht durchzuführen.

Aufgrund der derzeit noch nicht absehbaren pandemischen Lage zum Veranstaltungszeitpunkt behält sich der Veranstalter vor, auch kurzfristig, ggf. mit Hygiene- und Sicherheitskonzepten auf die jeweilige Situation zu reagieren. Diese Konzepte sowie ggf. weitere Durchführungsbestimmungen können aufgrund gesetzlicher Vorgaben, Empfehlungen oder sonstiger Erwägungen erforderlich sein.

Bewerber*innen, die ihre Bewerbung verspätet oder unvollständig oder nicht auf dem vorgegebenen Formblatt einreichen, scheidern bei der Entscheidung über die Zulassungen automatisch aus.

Gleiches gilt für Bewerber*innen, die Platzgelder, Gebühren oder Steuern irgendwelcher Art schulden. Eine Haftung dafür, dass die Veranstaltung tatsächlich und zu dem angegebenen Zeitpunkt stattfindet, wird nicht übernommen.

Die Zulassungsmöglichkeiten sind beschränkt; grundsätzlich kann jede Bewerber*in nur mit einem Geschäft zugelassen werden. Sollte eine Bewerber*in mit mehreren Geschäften die für die Zulassung erforderliche Punktzahl erreichen, so entscheidet der Veranstalter im Rahmen seines Gestaltungswillens, welches Geschäft zugelassen wird.

Für die Auswahl der Geschäfte zu den Auer Dulten und dem Münchner Christkindlmarkt wendet die Landeshauptstadt München ein vom Münchner Stadtrat beschlossenes **Bewertungssystem mit 6 Bewertungskriterien** an. Nähere Informationen finden Sie hierzu unter www.auerdult.de und www.christkindlmarkt-muenchen.de.

Nicht zugelassen werden: Geschäfte mit sexistischen, rassistischen, fremdenfeindlichen, homophoben, gewaltverherrlichenden oder rechts- bzw. linksextremistischen Darstellungen, Bemalungen oder Namensgebungen. Verlosungsgeschäfte auf gewerblicher Basis, Blinker, Automaten (mit Ausnahme von Geldautomaten), Kraftmesser, Serien- bzw. Gruppenspiele sowie der Verkauf von Horoskopen und Schriftanalysen u.ä. sowie Geschäfte, die nicht zum Charakter der Veranstaltung passen oder sich nicht in das Gesamtbild einfügen (z.B. Sportgeräte, wie Trampolin und Bungee Jumping u.ä.).

Ökologie und Umweltschutz gewinnen bei Veranstaltungen zunehmend an Bedeutung. Zusatzpunkte erhalten Betriebe die für den Transport der Waren ein Elektrotransportfahrzeug verwenden und auch zertifizierte Betriebe, wenn das Hauptsortiment zu 100 % aus Bio-Produkten oder Produkten mit kurzen Transportwegen (GQ-Bayern) besteht.

Um einen sicheren und ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung zu gewährleisten, **werden im Falle einer erfolgreichen Bewerbung** die mit dem Formular erhobenen Daten an andere städtische und staatliche Stellen (bspw. Polizei, Kreisverwaltungsreferat, Stadtjugendamt, Lokalbaukommission, Referat für Gesundheit und Umwelt) sowie an den TÜV-Süd, der als Sachverständiger mit der Gebrauchsabnahme der Geschäfte beauftragt ist, weitergegeben.

Die Mitteilungen über Zulassung bzw. Nichtzulassung laufen voraussichtlich für die Auer Dulten 5 Wochen vor der Veranstaltung und für den Christkindlmarkt im Juli/August aus. Vor diesem Zeitpunkt werden, zur Wahrung des Gleichheitsgrundsatzes, keine Auskünfte über Zulassungen, Ablehnungen oder Platzierungen erteilt.

München, im November 2023

Referat für Arbeit und Wirtschaft
Geschäftsbereich Tourismus, Veranstaltungen, Hospitality,
Fachbereich Veranstaltungen

Anmeldebedingungen für das Oktoberfest 2024 in München vom 21. September bis 06. Oktober

Die öffentliche Ausschreibung für das Oktoberfest 2024 erfolgt rechtzeitig vor Ablauf der Meldefrist im Amtsblatt der Landeshauptstadt München sowie in der Fachzeitschrift „Der Komet“, Pirmasens.

Die offiziellen Bewerbungsformulare (Formblatt Nr. 1 – beziehereigenes Geschäft, Formblatt Nr. 2 – städt. Verkaufseinrichtung) stehen im Internet zum Herunterladen zur Verfügung oder können beim Referat für Arbeit und Wirtschaft gegen Einsendung eines Freikuverts angefordert werden.

A) Bewerbungen

für das Oktoberfest 2024 können **ausschließlich auf den dafür vorgesehenen Formblättern** (Für beziehereigene Geschäfte ist Formblatt Nr. 1 und für städtische Verkaufseinrichtungen Formblatt Nr. 2 erforderlich.) bis **spätestens 31.12.2023** eingereicht werden:

Per Post

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung an folgende Postanschrift:
Landeshauptstadt München
Referat für Arbeit und Wirtschaft
Fachbereich 6 – Veranstaltungen
Herzog-Wilhelm-Straße 15
80331 München

Persönlich nur nach Terminvereinbarung

im Servicezentrum Theresienwiese, Matthias-Pschorr-Str. 4, 80339 München

Per Online-Bewerbung

Den Link finden Sie auf der Webseite der jeweiligen Veranstaltung. Die vollständigen Anmeldebedingungen, Bewerbungsformulare zum Ausdrucken, Informationen zu den Bewertungskriterien und den Link zur **Online-Bewerbung** finden Sie ab November 2023 hier:
www.auerdult.de
www.oktoberfest.de
www.christkindlmarkt-muenchen.de

Rückfragen per E-Mail bitte an veranstaltungen.raw@muenchen.de

Die Anmeldefrist ist eine Ausschlussfrist. Bewerbungen, die bei einzelnen Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung eingereicht werden und nach Ablauf der Meldefrist beim Referat für Arbeit und Wirtschaft – Veranstaltungen eingehen, gelten als nicht fristgerecht eingereicht und werden nicht berücksichtigt. Bewerbungen, die per E-Mail oder Telefax eingehen, werden ebenfalls nicht berücksichtigt.

Für jedes Geschäft ist eine gesonderte vollständige Bewerbung einzureichen. Unterlagen, die bei früheren Bewerbungen, für andere Geschäfte oder für andere Veranstaltungen eingereicht wurden, können nicht berücksichtigt werden. Die Bewerbungsunterlagen sollen durchnummeriert eingereicht werden.

Aus Gründen der Gleichbehandlung kann vom Referat für Arbeit und Wirtschaft keine Prüfung auf Vollständigkeit der Bewerbungsunterlagen erfolgen.

Die Bewerbung begründet keinen Rechtsanspruch auf tatsächliche Durchführung der Veranstaltung, auf Zulassung oder auf einen bestimmten Platz. In Fällen höherer Gewalt und bei einem Anstieg der Corona-Neuinfektionen bzw. einem Erstarren der Corona-Pandemie behält sich die Landeshauptstadt München vor, das Oktoberfest nicht durchzuführen.

Aufgrund der derzeit noch nicht absehbaren pandemischen Lage zum Veranstaltungszeitpunkt behält sich der Veranstalter vor, auch kurzfristig, ggf. mit Hygiene- und Sicherheitskonzepten auf die jeweilige Situation zu reagieren. Diese Konzepte sowie ggf. weitere Durchführungsbestimmungen können aufgrund gesetzlicher Vorgaben, Empfehlungen oder sonstiger Erwägungen erforderlich sein.

Wer seine Bewerbung verspätet oder unvollständig oder nicht auf dem vorgegebenen Formblatt einreicht, scheidet bei der Entscheidung über die Zulassungen automatisch aus.

Gleiches gilt für Bewerber*innen, die Platzgelder, Gebühren oder Steuern irgendwelcher Art schulden. Verbindlich für die Zulassung sind ausschließlich die von der Stadt gegengezeichneten Verträge. Eine Haftung dafür, dass das Fest tatsächlich und zu dem angegebenen Zeitpunkt stattfindet, wird nicht übernommen.

Die Zulassungsmöglichkeiten sind beschränkt; grundsätzlich kann jede Bewerber*in nur mit einem Geschäft zugelassen werden. Sollte eine Bewerber*in mit mehreren Geschäften die für die Zulassung erforderliche Punktzahl erreichen, so entscheidet der Veranstalter im Rahmen seines Gestaltungswillens, welches Geschäft zugelassen wird.

B) Beziehereigene Geschäfte:

Für die Auswahl der Geschäfte wendet die Landeshauptstadt München ein vom Münchner Stadtrat beschlossenes **Bewertungssystem mit 13 Bewertungskriterien** an. Nähere Informationen finden Sie hierzu unter www.oktoberfest.de.

Ortsansässige werden bevorzugt. Der ununterbrochene Hauptwohnsitz oder Firmensitz München muss durch eine aktuelle erweiterte Meldebestätigung oder durch einen Handelsregistereintrag (**nicht älter als 2 Monate**) nachgewiesen werden.

Nachgewiesene wirtschaftliche Eigentümer*innen von **Konzertorgeln** erhalten in den Sparten: Hochfahrgeschäfte (Achterbahnen), Wildwasserbahnen, Kettenflieger, Kindergeschäfte, Riesenräder, Rutschbahnen und Schaukeln Zusatzpunkte.

Traditionspunkte erhalten nur noch eng mit dem Oktoberfest verknüpfte historische und erhaltenswerte Gastronomiebetriebe, die seit mindestens 40 Jahren auf dem Oktoberfest stehen, ihr traditionelles Betriebskonzept erhalten haben und damit fester Bestandteil des Oktoberfestes geworden sind.

Ebenso erhalten **Traditionspunkte** nur noch eng mit dem Oktoberfest verknüpfte historische und erhaltenswerte Schausteller- und Verkaufsgeschäfte, die seit mindestens 50 Jahren auf dem Oktoberfest stehen und fester Bestandteil des Oktoberfestes geworden sind, sowie traditionell betrieben werden. Es wird nicht auf das Baujahr, sondern auf das zugrundeliegende Betriebskonzept abgestellt.

Bewerber*innen für einen gastronomischen Betrieb mit Sitzplätzen reichen mit ihrer Bewerbung bitte 5 Maßstabspläne ein.

Nicht zugelassen werden: Geschäfte mit sexistischen, rassistischen, fremdenfeindlichen, homophoben, gewaltverherrlichenden oder rechts- bzw. linksextremistischen Darstellungen, Bemalungen oder Namensgebungen. Verlosungsgeschäfte auf gewerblicher Basis, Blinker, Automaten (mit Ausnahme von Geldautomaten), Kraftmesser, Serien- bzw. Gruppenspiele sowie der Verkauf von Horoskopen und Schriftanalysen u. ä. sowie Geschäfte, die nicht zum Charakter des Oktoberfestes passen oder sich nicht in das Gesamtbild einfügen (z.B. Sportgeräte, wie Trampolin und Bungee Jumping u.ä.). Zudem wird keine kulinarische Auswahl zugelassen, die nicht in der Gesamtschau nach Art und Zubereitung, den Zutaten, deren Herkunft, der Präsentation und der Gesamtzusammensetzung als regionales bzw. für ein bairisches Volksfest typisches Angebot wahrgenommen wird (insbesondere daher nicht z.B. Pizza, Döner, Gyros).

Ökologie und Umweltschutz gewinnen bei Volksfesten zunehmend an Bedeutung. Ein nachgewiesener Beitrag zu Ökologie und Umweltschutz wird daher bei der Auswahl der Geschäfte positiv bewertet (z.B. Elektrofahrzeuge, Verwendung von umweltfreundlichem Hydrauliköl, regenerativen Energiequellen und Energiesparmaßnahmen). Zusatzpunkte erhalten auch zertifizierte Betriebe mit ökologischen Lebensmitteln (bitte Auflistung des Sortiments in Bio-Qualität unter Nennung der Zertifizierungsstelle bzw. des Siegels, z.B. „Bio-Bayern“) und Betriebe, die fair gehandelte oder regionale Produkte in ihrem Sortiment führen (bitte Auflistung der Produkte unter Nennung der Zertifizierungsstelle bzw. des Siegels, z.B. „Geprüfte Qualität Bayern“).

C) Städtische Verkaufseinrichtungen (Buden, Mastenplätze und Brotstände) dürfen grundsätzlich nur an ortsansässige, berufsmäßig ambulante Gewerbetreibende vergeben werden. Soweit noch Stände vorhanden sind, werden vorrangig bedürftige ortsansässige Personen berücksichtigt.

Vom Grundsatz der Ortsansässigkeit kann in folgenden Fällen abgewichen werden:

- a) bei langjährigen und bewährten Wiesnbeschicker*innen;
- b) wenn die städtischen Verkaufseinrichtungen nicht durch ortsansässige Bewerber*innen belegt werden können.

D) Eine Zulassung wird nicht erteilt für den Verkauf von Gebrauchsgegenständen (z.B. Schmuck und Textilien) sowie für den Warenschnellverkauf.

E) Um einen sicheren und ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung zu gewährleisten, **werden im Falle einer erfolgreichen Bewerbung** die mit dem Formular erhobenen Daten an andere städtische und staatliche Stellen (bspw. Polizei, Kreisverwaltungsreferat, Stadtjugendamt, Lokalbaukommission, Referat für Gesundheit und Umwelt) sowie an den TÜV-Süd, der als Sachverständiger mit der Gebrauchsabnahme der Geschäfte beauftragt ist, weitergegeben.

F) Die Mitteilungen über Zulassung bzw. Nichtzulassung laufen voraussichtlich Ende Mai 2024 aus. Vor diesem Zeitpunkt werden, zur Wahrung des Gleichheitsgrundsatzes, keine Auskünfte über Zulassungen, Ablehnungen oder Platzierungen erteilt.

München, im November 2023

Referat für Arbeit und Wirtschaft
Geschäftsbereich Tourismus, Veranstaltungen, Hospitality,
Fachbereich Veranstaltungen